

## WEB TO DATE 7 – Fragen und Antworten

Liebe web to date Nutzerin, lieber web to date Nutzer,

nun liegt sie vor, die Version 7 unseres Top – Content Management Systems „web to date“. Haben Sie generelle Fragen rund um den Einsatz von web date 7? Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten:

### 1. Ich bin web to date 6 – Nutzer. Bekomme ich web to date 7 zum Upgradepreis?

Selbstverständlich! Zur Markteinführung neuer Versionen von web to date informieren wir Sie per Newsletter über alle wichtigen Umstiegsangebote. Darüber hinaus finden Sie diese Angebote permanent im Onlineshop unter dem Suchbegriff „Umstiegsangebot“. Wenn Sie noch kein Newsletter-Abonnent sind, können Sie sich unter [www.databecker.de/newsletter](http://www.databecker.de/newsletter) kostenlos für diesen Service anmelden.

### 2. Worum geht es bei der „geschäftlichen Nutzung für andere“?

Geschäftliche Nutzung für andere liegt immer dann vor, wenn Sie mit web to date einen Internetauftritt nicht für Sie selbst, sondern für jemand anderen erstellen und

- Sie sich dafür bezahlen lassen, oder
- der „andere“ diesen Internetauftritt für seine kommerziellen oder geschäftlichen Zwecke nutzt.

#### **Vorteil „to date-Partnerprogramm:**

Für Dienstleister, die mit web/shop to date Websites oder Onlineshops für Dritte (Auftraggeber) erstellen, empfiehlt sich der Einstieg in das „to date-Partnerprogramm“. Hier erhalten Sie Lizenzen mit **Partner-Rabatt** und können diese bei Bedarf an Ihre Auftraggeber/Kunden weiter verkaufen.



**Sie können unverbindlich Infos und ein Einstiegsangebot anfordern unter [www.todatepremium.de](http://www.todatepremium.de)**

Persönliche private Projekte können Sie in unbegrenzter Anzahl erstellen und pflegen. Gleiches gilt übrigens auch für Ihre persönlichen geschäftlichen Aktivitäten: Betreiben Sie beispielsweise ein Musikaliengeschäft und daneben eine Musikschule, können Sie für beide Geschäfte Websites mit ein und derselben Lizenz erstellen und pflegen. Das gleiche gilt natürlich auch, wenn Sie beispielsweise für verschiedene Dienstleistungsangebote Ihres eigenen Unternehmens verschiedene Webseiten erstellen möchten: Dafür benötigen Sie keine Zusatzlizenzen.

### 3. Bedeutet „gewerblich“, dass mein Kunde ein „Gewerbe“ ausüben muss? Was ist mit Freiberuflern?

Ein „Gewerbe“ im Sinne des Rechts muss der andere nicht ausüben. Es geht um wirtschaftliche Betätigung in Abgrenzung zum reinen Privatbereich. Wenn Sie also einem Anwalt seine oder einer Architektin ihre Site erstellen, ist das ebenso „gewerbliche (= geschäftliche) Nutzung für andere“ – ebenso, also ob Sie die Site eines Einzelhandelsbetriebs entwickeln. In allen drei Fällen benötigen Sie jeweils eine Zusatzlizenz.

### 4. Wird eine rein private Homepage durch vereinzelte Links auf kommerzielle Angebote anderer „gewerblich“?

Nein, das wird sie grundsätzlich nicht. Selbstverständlich darf von der privaten Site z.B. auf einen interessanten Zeitschriftenbeitrag oder auf das neue Lieblings-Shirt in einem Onlineshop verlinkt werden, ohne dass dadurch die eigene Site gewerblich würde. Wenn eine Site aber solche Links in erheblichem Umfang enthält, insbesondere auch im Zusammenhang mit Affiliate Marketing, wird sie insgesamt nicht mehr als privat-nichtgeschäftlich angesehen werden können.

## **5. Brauche ich eine Zusatzlizenz, wenn ich für meinen Verein eine Website mache?**

Ein Verein ist eine eigenständige sogenannte „juristische Person“ und kann als solche selbst Rechte erwerben und Pflichten unterworfen sein. Erwirbt der Verein selbst eine Lizenz, kann aber selbstverständlich jedes von der Vereinsführung beauftragte Mitglied den Webauftritt des Vereins bearbeiten.

## **6. Brauche ich eine Zusatzlizenz, wenn ich eine Website für meine Freundin / meinen Freund erstelle?**

Sie benötigen keine Zusatzlizenz, wenn Sie ohne Entgelt eine rein private-nichtgeschäftliche Homepage für Ihren Freund/Ihre Freundin erstellen; das gilt natürlich ebenso für Ihre Familie.

## **7. Wie ist die „Einzellizenz“ zu verstehen? Darf ich web to date 6 zusätzlich zur Installation auf dem Heimrechner auch auf meinem Notebook installieren?**

Mit der Einzellizenz dürfen Sie das Programm nur einmal auf einem Computer installieren. Möchten Sie eine zusätzliche Installation auf einem Notebook einrichten, empfehlen wir die „Work & Travel“ – Version von web to date.

## **8. Darf ich die Software in einer virtuellen Umgebung (virtual machine) installieren?**

Nein, das schließen die Nutzungsbedingungen aus. Als MAC-User haben Sie aber die Möglichkeit, mithilfe der Software „BootCamp“ Microsoft Windows parallel zu MacOS auf Ihrem System zu installieren und auf diese Weise ebenfalls web to date einzusetzen.

## **9. Darf ich die in WEB TO DATE 7 mitgelieferten Designs verändern?**

Ja, das dürfen Sie. Es ist sowohl möglich, Designs zu modifizieren wie auch Designelemente aus einem web to date – Template in einem andere web to date – Template zu verwenden. Eine Verwendung von mitgelieferten Fotos und anderen Designelementen außerhalb von web to date ist indessen von der Lizenz nicht umfasst. Und beachten Sie bitte: Die Entstellung von Portraitfotos oder die Verwendung solcher Personenfotos in einer Weise, welche die abgebildeten Personen als Werbeträger für Produkte oder Dienstleistungen erscheinen lässt oder sie in einen Zusammenhang mit politischen oder religiösen Überzeugungen stellt, ist nicht zulässig. Gleiches gilt für eine Nutzung mitgelieferter Personenabbildungen im Zusammenhang mit allen Angeboten der sog. Erwachsenenunterhaltung.

## **10. Darf ich die Designänderungen auch als Dienstleistung für meine Kunden vornehmen? Auch kostenpflichtig? Und darf ich dafür werben?**

Selbstverständlich! Wenn Ihr Kunde über eine gültige Lizenz verfügt und er Sie mit Anpassungsarbeiten beauftragt hat oder wenn Sie für Ihren Kunden auf Basis einer Erweiterungslizenz diese Änderungen vornehmen, beispielsweise zur Erstellung einer neuen Website für Ihren Kunden, ist das von den Lizenzbedingungen abgedeckt. Und natürlich dürfen Sie Ihre Leistung dann auch bewerben und Ihrem Kunden in Rechnung stellen.

## **11. Darf ich anderen Nutzern modifizierte oder vollständig eigenentwickelte (neue) Designs / Templates anbieten, z.B. im Internet?**

Eine Modifizierung der Templates / Designs, die DATA BECKER mit der Software ausliefert, ist als unzulässige Vervielfältigung und Verbreitung von verändertem Original-Programmcode unzulässig. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob das Angebot gratis oder gegen Bezahlung erfolgt.

Sie dürfen aber neue Designs mit eigenem Programmcode zu web to date selbst entwickeln und diese dann auch Dritten entgeltlich oder unentgeltlich anbieten.

**12. Darf ich mein „altes“ web to date 6 verkaufen oder verschenken, weil ich jetzt ja web to date 7 einsetze?**

Ein solcher Verkauf ist von den Lizenzbedingungen nicht gedeckt. Mit dem Kauf einer Software erwerben Sie Eigentum nur an der Packung und dem Datenträger. Das Programm selbst steht nicht in Ihrem Eigentum, sondern im Eigentum des Entwicklers oder des Publishers, bei web to date also im Eigentum von DATA BECKER. Sie erhalten am Programm ein persönliches Nutzungsrecht. Nutzungsrechte können Sie aber anderen nur dann einräumen, wenn Sie selbst das Recht dazu erhalten haben. DATA BECKER darf Ihnen Nutzungsrechte einräumen, weil die Programmierer uns das vertraglich „erlaubt“ haben. Dieses Recht, weiteren Personen Nutzungsrechte einzuräumen, gewähren viele Publisher von Businesssoftware und Computerspielen ihren Endkunden nicht; so ist es auch bei uns.